

Mobile Intervention – Ergebnisse der Evaluation aus dem Jahr 2008

Die BIG Hotline ist die telefonische Erstanlaufstelle bei häuslicher Gewalt an Frauen in Berlin. Falls eine telefonische Beratung nicht ausreicht, fährt die Mitarbeiterin der BIG Hotline innerhalb Berlins zu der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau und berät diese vor Ort – wir sprechen dann von Mobiler Intervention. Auch Mitarbeiter/innen anderer Beratungsstellen, der Polizei oder der Krankenhäuser können für betroffene Frauen diese persönliche Beratung anfragen. Die Mobile Intervention kommt vor allem Frauen zugute, die schwer traumatisiert sind, durch Einschränkungen das Haus schwer verlassen können oder durch andere Gründe gehindert sind, nach einer telefonischen Beratung selbständig weitere Schritte zu gehen.

Die Einsätze der Mobilen Interventionen werden – wie die telefonischen Beratungen auch - statistisch erfasst und ausgewertet. Die Erfassung erfolgt anonymisiert, d.h. wir nehmen keine Namen, Adressen o.ä. auf, sondern dokumentieren lediglich inhaltlich, was wir im Rahmen der Beratungsgespräche erfahren. Dabei steht die Beratung im Vordergrund und nicht das „Abhaken“ der Datenerfassungsfragen. Dies bedeutet, dass nicht immer bei allen dokumentierten Mobilen Interventionen alle Rubriken erhoben werden können. Die anonymisierte Datenerhebung führt auch dazu, dass wir keine Mobilen Interventionen zurück- bzw. weiterverfolgen können, um z.B. nach einem bestimmten Zeitraum von uns aus erneut Kontakt zu den Anruferinnen aufzunehmen. Als Erstinformations- und Clearingstelle zum Thema häusliche Gewalt ist unser Auftrag die adäquate Weitervermittlung auch im Rahmen einer Mobilen Intervention an bestehende Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen über einen längeren Zeitraum kontinuierlich unterstützen können. Falldokumentationen sind im Rahmen dieser Tätigkeit nicht notwendig.

Die Datenerhebung passen wir laufend den festgestellten Veränderungen in den Beratungsprozessen an. Darin sehen wir ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagements.

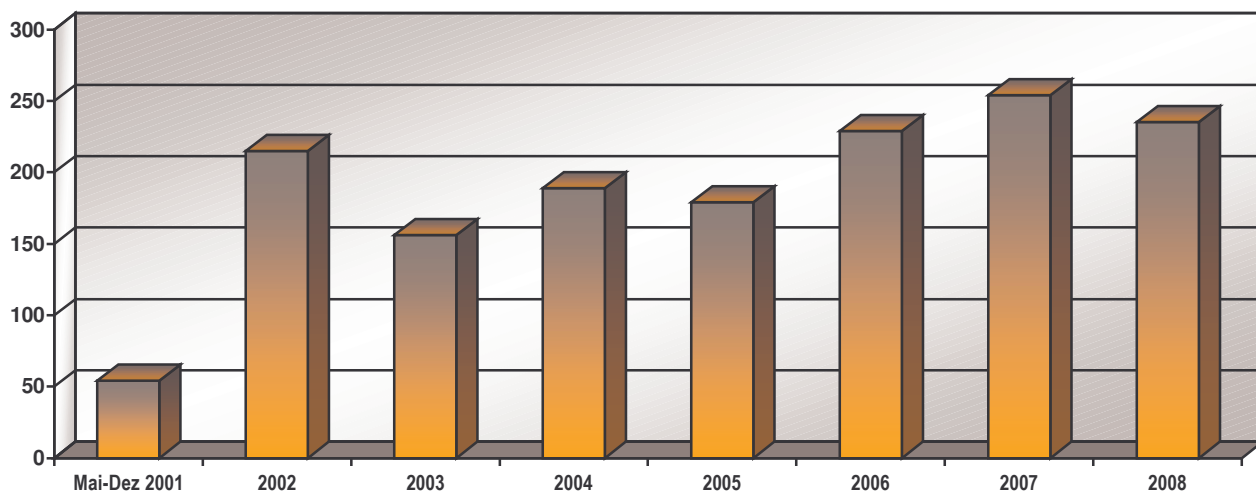
Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf die 235 Anfragen nach Mobiler Intervention im Zeitraum von Januar bis Dezember 2008, teilweise ergänzt durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung (WIBIG) aus dem Jahr 2004.

Mobile Interventionen

Wie viele Anfragen nach Einsätzen Mobiler Intervention gehen wann ein?

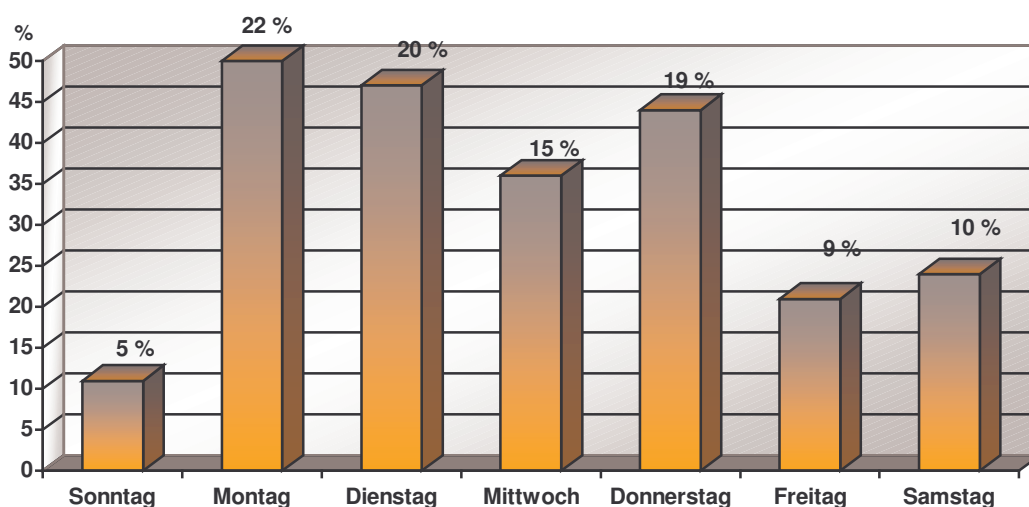
Seit dem Beginn der Mobilen Intervention – Mitte Mai 2001 bis Dezember 2008 – wurde sie knapp 1500 Mal angefragt. Der Durchschnitt der Anfragen nach Mobiler Intervention lag im vergangenen Jahren bei monatlich 19 bis 22 Anfragen. Den bisherigen Höhepunkt an Anfragen konnte die BIG Hotline im Zusammenhang mit den vielen Presseberichten zum Gewaltschutzgesetz und zum Modellversuch Platzverweis im ersten Halbjahr 2002 verzeichnen. Seit Beginn des Jahres 2006 war korrespondierend zur Zunahme der Anrufrufen der BIG Hotline eine nennenswerte Steigerung auch bei den Einsätzen Mobiler Intervention zu verzeichnen, die sich im Jahr 2008 nicht weiter fortgesetzt hat.

Entwicklung der Anfragen nach Mobiler Intervention seit Mai 2001



Das Angebot der Mobilen Intervention wird an allen Tagen der Woche von 9 bis 24 Uhr und damit auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Behörden und Beratungsstellen bereitgehalten. Angefragt wird sie während der gesamten Woche und auch an den Wochenenden. 80 % der Anfragen gehen zwischen 9 Uhr und 17 Uhr ein, die Spitze liegt gleich nach Beginn der Dienstzeit der Hotline zwischen 9 und 10 Uhr. In diesem Zeitraum kommen ca. 32 % der Anfragen an.

Verteilung nach Wochentagen



235 erfasste MI-Anfragen

Wer ruft an? Informationen über die Anrufer/innen

In 69 % der angefragten Mobilien Interventionen rief die betroffene Frau selbst an. Die Angabe, die betroffene Frau habe angerufen, sagt allerdings nur begrenzt etwas über die Initiative der Frau zur Hilfesuche aus. Häufig scheint die Situation auch so zu sein, dass der Frau z.B. in einer Einsatzsituation der Polizei oder in einer Beratungseinrichtung die Nummer der Hotline gegeben und ihr ein Telefon zur Verfügung gestellt wird. Sie wählt die BIG Hotline selbst an, dem voraus ging aber die Initiative einer anderen Person. In 25 % der Fälle wurde dokumentiert, dass die Anfrage nach Mobiler Intervention von einer Institution kam wie z.B. andere Beratungsstellen, Krankenhäuser, Unterstützungseinrichtungen wie der Kindernotdienst, der Jugendgesundheitsdienst, Ärzte etc.

Anrufer/innen	Anzahl	in Prozent der Fälle
Betroffene Frauen	134	69 %
Kind	1	1 %
Professionelle Unterstützer/innen	49	25 %
Private Unterstützer/innen	22	11 %

195 erfasst (von 235)

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle¹

In 30 % der Mobile Interventionsanfragen gab es bereits einen oder mehrere Anrufe zuvor, bei 65 % handelte es sich um einen Erstkontakt.

Wann kommen Mobile Interventionen zustande und wann nicht?

Die Entscheidung, ob eine Beraterin zu einer Mobilien Intervention fährt, trifft sie selbst nach der telefonischen Kontaktaufnahme mit der betroffenen Frau anhand in der BIG Hotline erarbeiteten Entscheidungskriterien. Von den 235 ausgewerteten Anfragen wurden 92 Mobile Interventionen durchgeführt, 143 kamen nicht zustande. Die nachfolgende Auswertung zeigt, dass 17 % der nicht durchgeführten Mobilien Interventionen auf einen anderen Termin verschoben wurden. 20 der Frauen wünschten über die telefonische Abklärung hinaus keine Mobile Intervention.

Mobile Intervention (MI) nicht durchgeführt weil:	Anzahl	in Prozent der Fälle
Telefonische Beratung war ausreichend	6	4 %
Andere haben die Frau begleitet	11	8 %
Situation war zu unsicher	5	4 %
Frau wollte keine MI	20	9 %
Beraterin war bereits im Einsatz	8	6 %
Verschoben auf anderen Termin	23	17 %
Anderes	63	46 %

136 erfasste MI-Anfragen von 143

¹ Hier waren Mehrfachnennungen möglich, da es immer wieder vorkommt, dass eine Unterstützungsperson bei der BIG Hotline anruft und im Laufe des Telefonates das Gespräch mit der gewaltbetroffenen Frau direkt geführt wird.

Wo findet Mobile Intervention statt?²

Die Mobile Intervention ist häufig tatsächlich sehr mobil. Am Telefon verabredet die Beraterin mit der Klientin einen Treffpunkt. Dies ist nicht immer der gleiche Ort, von dem aus die Frau telefoniert, und nicht immer findet dann das Beratungsgespräch auch dort statt.

Häufig ist als Beratungsort die Wohnung gewünscht, in der sich die Klientin gerade aufhält und die überwiegend ihre Wohnung und damit auch der Ort der Gewalt ist. Nur wenn diese Wohnung bis zum Eintreffen der Beraterin durch die Polizei gesichert ist, kann sich die Beraterin mit der Frau auch dort verabreden. Es finden auch Verabredungen auf der Polizeiwache, im Krankenhaus oder bei Behörden und Einrichtungen wie Kindernotdienst, Jugendamt sowie in Wohnungen von Nachbarn, Freundinnen oder Verwandten der Frau statt. Zum Teil verabredet sich die Beraterin mit der gewaltbetroffenen Frau auch an öffentlichen Orten wie Cafés, an einer U-Bahnstation oder in einem Park.

Ein wichtiger Grund für die Mobilität der Beratung ist der Bedarf, Sicherheit zu organisieren. Alle Orte, an denen der Täter auftauchen könnte, kommen für die Beratung – zumindest ohne Sicherung durch die Polizei – nicht infrage. Hier einige Beispiele für den Verlauf Mobiler Interventionen:

- Von einem Treffpunkt aus, z.B. auf der Straße, gehen Beraterin und Klientin an einen Ort, der für ein Beratungsgespräch geeigneter oder der sicherer ist, z.B. eine Frauenberatungsstelle.
- Nach einer Verabredung auf der Polizeiwache fährt die Beraterin mit ihrer Klientin ins Frauenhaus und versorgt sie während der Taxifahrt mit der notwendigen Information.
- Von der Polizeiwache aus begleitet die Beraterin ihre Klientin ins Krankenhaus oder ins Gericht.

Dauer der Mobilen Einsätze

Die Einsätze sind von sehr unterschiedlicher Dauer, wobei die Dauer nicht immer etwas über die Intensität des Einsatzes, die Krise der Klientin oder die Anforderung an die Beraterin aussagt. Eine Begleitung zum Familiengericht z.B. kann mehrere Stunden in Anspruch nehmen, die überwiegend mit Warten verbracht werden, wenn die erforderliche Beratung bereits am Telefon stattgefunden hat. Oft ist die Dauer des Einsatzes jedoch ein Hinweis auf eine sehr komplizierte Situation.

Die Dauer der Einsätze bewegte sich im Bereich von 1,5 Stunden bis in einem Fall zu 9 Stunden, der Durchschnitt liegt bei ca. 5 Stunden. Fährt die Beraterin zu einer Mobilen Intervention, muss sie sich also auf einen mehrstündigen Einsatz einstellen und vorbereiten.

² Diesen Punkt werten wir nicht mehr laufend aus, sondern geben an dieser Stelle die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (WIBIG) wieder. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt*, Band 1: Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt www.bmfsfj.de, 2004, S. 268ff.

Die Klientinnen der Mobilen Intervention

Das Alter der Frauen, für die eine Mobile Intervention angefragt wurde, lag zwischen 19 und 77 Jahren. Ca. 85 % der Klientinnen waren aber 40 Jahre alt oder jünger.

Mehr als die Hälfte (62 %) der Mobilen Einsätze wurde mit Migrantinnen durchgeführt. Mobile Intervention scheint für Migrantinnen ein besonders geeignetes Beratungsangebot zu sein. Dementsprechend ist auch die Quote an durchgeführter Sprachmittlung bei Mobilen Einsätzen weit höher als am Telefon. In 10 % der telefonischen Beratungen 2008 war Sprachmittlung erforderlich, aber in 24 % der durchgeführten Mobilen Einsätze. Es benötigen jedoch nicht alle Migrantinnen Sprachmittlung, für die ein Mobiler Einsatz angefragt wird.

Für einige Zielgruppen – Frauen mit Behinderung oder Einschränkungen, Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern oder Frauen, die von sozialen Kontakten abgeschnitten sind – wird deutlich häufiger die Mobile Intervention angefragt, als dies in den ersten beiden Jahren der Fall war. Die umfangreichen Anstrengungen, auch diese Gruppen zu erreichen, führten zu einem signifikanten Anstieg in diesem Bereich.

Rund 79 % der Klientinnen der Mobilen Intervention sind verheiratet oder leben in einer Partnerschaft mit dem Täter, 17 % sind bereits getrennt oder befinden sich im Trennungsprozess. Im gemeinsamen Haushalt mit dem Täter leben zum Zeitpunkt der Mobilen Intervention 88 % der gewaltbetroffenen Frauen.

Lebenssituationen der Frauen

Werden die dokumentierten Lebenssituationen der Frauen bei den Anrufen mit denen bei den Mobilen Interventionen verglichen, so fällt auf, dass Krankheit/Behinderungen, sowie Schwangerschaft und Einsamkeit weit häufiger bei den Klientinnen der Mobilen Intervention benannt wurden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Lebenssituationen von Frauen, denen wir eine Mobile Intervention anbieten, meist durch kompliziertere Problemlagen gekennzeichnet sind.

Lebenssituation	in % der Fälle (Anrufe 2008)	in % der Fälle (MI 2008)
Finanzielle Probleme	34 %	37 %
Krankheit/Behinderungen	7 %	10 %
Schwangerschaft	4 %	9 %
Betreuungsbedürftige Kinder/Angehörige	50 %	58 %
Jungen über 13	4 %	2 %
Aufenthaltsrechtliche Probleme	4 %	10 %
Unzureichende Deutschkenntnisse	12 %	25 %
Alter (sehr jung oder älter als 65)	3 %	4 %
Sucht	4 %	2 %
Psychiatrie betroffen	7 %	6 %
Suizid	1 %	1 %
Einsamkeit/Isolation	15 %	28 %
Haustiere	3 %	3 %
Sonstiges	4 %	8 %

3292 erfasst (von 7308) 178 (von 235)

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle

Schutzbedürftigkeit und Gefährdung

Körperliche Gewalt wurde in 85 % der Fälle dokumentiert, psychische Gewalt sogar in 92 %. In 16 % der Fälle bestand nach Einschätzung der Beraterin unmittelbare Gefahr für die Klientin. Bei 51 % der Mobilien Einsätze hatte ein Polizeieinsatz stattgefunden und eine polizeiliche Wegweisung des Täters wurde dabei in 22 % der Fälle ausgesprochen. Die Dauer der ausgesprochenen Wegweisung reichte von 3 bis zu 14 Tagen, wobei längere Wegweisungen die Regel sind. Eine Strafanzeige bzw. ein Strafverfahren war in 32 % der Mobilien Einsätze bereits anhängig.

Krise

Mobile Intervention ist in den meisten Fällen Krisenintervention, denn 88 % der Klientinnen befinden sich in einer akuten Krise. Deutlich ist der Unterschied zu den telefonischen Beratungen der BIG-Hotline: Dort wurde die Krise der Klientin in 66 % der Fälle als akut eingestuft.

Verletzungen

In 26 % der Mobilien Einsätze waren die Klientinnen körperlich verletzt, bei 15 % waren die Verletzungen zum Zeitpunkt des Einsatzes schon versorgt.

Kinder in der Mobilien Intervention

Bei 75 % der Klientinnen ist bekannt, ob und wie viele Kinder im Haushalt leben. Bei den durchgeführten Mobilien Interventionen waren insgesamt 124 Kinder anwesend. Insgesamt waren bei den Anfragen nach Mobiler Intervention 264 Kinder mittelbar oder unmittelbar von häuslicher Gewalt betroffen.

Das Angebot der Mobilien Intervention

Die Mitarbeiterinnen der BIG Hotline hören den gewaltbetroffenen Frauen zunächst in Ruhe zu und bieten die Möglichkeit zu einer ersten emotionalen Entlastung. Daran schließt sich die Abklärung der noch offenen Fragen bezogen auf die mögliche Durchführung einer Mobilien Intervention an.

Informationsangebot

Von besonderer Bedeutung für die Betroffenen sind hierbei Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten oder aber auch Hinweise zu rechtlichen Notwendigkeiten (z.B. in Fragen des Aufenthaltsbestimmungsrechtes). In der großen Mehrzahl der Gespräche wurden Informationen zu rechtlichen Themen weitergegeben und es wurde zu polizeilichen Interventionsmaßnahmen informiert. Es liegt nahe, dass durch diese Leistung der Hotline die Stellung von betroffenen Frauen und ihren Kindern eine nachhaltige Stärkung erfährt.

Werden die dokumentierten Informationsangebote an die Frauen bei den Anrufen mit denen bei der Mobilien Intervention verglichen, so fällt auf, dass der Informationsbedarf bei den Mobilien Interventionen in vielen Bereichen höher ist.

Informationsangebot über	in % der Fälle telefonische Anrufe im Jahr 2008	in % der Fälle Mobile Interventionen im Jahr 2008
Rechtliche Situation/Möglichkeiten	43 %	37 %
Schutzanordnung	23 %	22 %
Zuweisung der Wohnung	12 %	19 %
Sorgerecht/Umgangsrecht	12 %	14 %
Polizeiliche Interventionsmaßnahmen	27 %	39 %
Soziale Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten	44 %	44 %
Ökonomische Sicherung	5 %	12 %
Schutzunterkünfte	56 %	72 %
Andere	7 %	3 %

4961 erfasst (von 7.308) 195 erfasst (von 235)

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle

Beratung und Unterstützung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die große Bedeutung der einzelnen Angebote, die die Beraterin im Rahmen der Mobilien Intervention der gewaltbetroffenen Frau macht. Beruhigung und die weitere Abklärung von notwendigen Schritten stehen dabei an erster Stelle, dicht gefolgt von der Erstellung eines Sicherheitsplanes für die Frau. Bei den Begleitungen steht an erster Stelle jene in Frauenhäuser, gefolgt von denen zu anderen Orten und denen zum Gericht.

Die große Anzahl an Begleitungen entweder in ein Frauenhaus oder zum Familiengericht macht deutlich, dass Mobile Intervention häufig dazu dient, Sicherheit für die Frau und gegebenenfalls ihre Kinder zu organisieren.

Beratung und Unterstützung	Anzahl	in Prozent der Fälle
Beruhigen und Stabilisieren	63	72 %
Sicherheitsplan für die Frau	23	26 %
Sicherheitsplan für die Kinder	17	17 %
Abklären konkreter, weiterer Schritte	37	42 %
Unterstützung Antrag bei Gericht	7	8 %
Begleitung ins Frauenhaus	56	64 %
Begleitung zu Gericht	15	17 %
Begleitung zum Gerichtsvollzieher	6	7 %
Begleitung an anderen Ort	20	23 %

88 erfasste MI von 235 angefragten MI

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle

Erschwerende Umstände bei der Durchführung der Mobile Einsätze

Bei 26 Mobilien Interventionen wurden erschwerende Bedingungen dokumentiert. Unter dem Punkt „Anderes“ wurden drei Einsätze erfasst, in denen es aufgrund von Großveranstaltungen oder BVG-Streik zu Behinderungen kam. Bei zwei Einsätzen stellte sich erst spät heraus, dass für Frau noch keine Sprachmittlung organisiert worden war.

Umstände die den Einsatz erschwerten	Anzahl der Fälle
Schwierigkeiten mit Taxifahrer	5
Organisatorische Pannen	8
Täter war da	6
Anderes	12

26 erfasste MI von 92 durchgeführten MI

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle

Wo befinden sich die Frauen und die Kinder nach der Mobilien Intervention?

Das Frauenhaus ist mit 67 % der häufigste Ort, an dem sich die Klientinnen und ihre Kinder am Ende eines Einsatzes befanden. An zweiter Stelle folgt die eigene Wohnung der Klientin, die in 12 % als sicherer Ort für sie eingeschätzt wurde. Leider befanden sich die Frau und die Kinder nach dem Einsatz in 10 % bzw. 17 % der Fälle ebenfalls in ihrer Wohnung, die aber von Seiten der Beraterin als nicht sicher eingeschätzt wurde.

Aufenthalt der Frau/Kinder nach der Mobilien Intervention	Frauen in Prozent der Fälle	Kinder in Prozent der Fälle
Wohnung in Sicherheit	12 %	9 %
Wohnung nicht sicher	10 %	17 %
Andere Wohnung in Sicherheit	3 %	4 %
Frauenhaus	67 %	63 %
Kindernotdienst	2 %	4 %
Krankenhaus	1 %	2 %
anderer Ort	3 %	2 %

89/54 erfasste MI von 92 durchgeführten MI

Kooperation

Das Angebot der Mobilen Intervention ist nur in Kooperation mit zahlreichen weiteren Einrichtungen und unterschiedlichen Unterstützungspersonen wirkungsvoll. Dies zeigt sich u.a. an den vielen Kontakten vor und während der MI:

Kooperation im Laufe der Mobilen Intervention	Sehr gut	In Ordnung	schwierig
Frauenhaus	43	12	3
BIG Hotline	26	4	1
Frauenberatungsstelle im Kooperationsverbund mit BIG Hotline	29	1	1
Beratungsstelle	3	1	
Private UnterstützerIn	10		
DolmetscherIn	3		
Kindernotdienst	2	1	1
Berliner Krisendienst	2	1	
Polizei	22	7	2
Krankenhaus/ Ärztliche Versorgung	4	2	
Gericht	9	2	
GerichtsvollzieherIn	7	2	
Andere	4	1	2

88 erfasste MI von 92 durchgeführten MI

Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der erfassten Fälle

Die Polizei ist ein wichtiger Kooperationspartner, wenn es um das Herstellen von Sicherheit für die Klientin, ihre Kinder und die Beraterin geht. Die Kooperation mit der Polizei gelingt gut. In Situationen, in denen neben Klientin und Beraterin auch die Polizei involviert war, wird die Kooperation mit dieser überwiegend als positiv von Seiten der BIG Hotline bewertet. Lediglich in zwei Fällen wurde sie als schwierig eingeschätzt, während sie bei 22 Einsätzen als sehr gut eingeschätzt wurde. Die weiteren Einschätzungen zur Kooperation mit der BIG Hotline Zentrale, den Beratungsstellen, dem Kindernotdienst und dem Krisendienst sind weitestgehend positiv. Nur bei wenigen Einzelfällen mit anderen Kooperationspartnern wurde die Kooperation als verbesserungsbedürftig eingeschätzt.

Erfolgseinschätzung durch Beraterinnen

Das Ergebnis der Mobilen Interventionen wird von den Beraterinnen überwiegend positiv bewertet. In 87 % bezüglich der Frau und in 89 % bezüglich der Kinder gaben sie an, der Einsatz sei klärend und hilfreich gewesen und hätte sein Ziel erreicht. Bei 11 % der Frauen der Kinder wurde eingeschätzt, dass die Ziele der Mobilen Intervention zumindest teilweise erreicht wurden. Nur in 2 % aller Einsätze hatten die Beraterinnen den Eindruck, dass die gewaltbetroffene Frau die Angebote nicht annehmen konnte.

Einschätzung der Mobilen Intervention durch die wissenschaftliche Begleitung³

Einschätzung des neuen Arbeitsfeldes

Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung erlaubt eine Charakterisierung dieses neuen Arbeitsfeldes. Es handelt sich zweifelsfrei um eine Beratungsarbeit, die in akuten Krisensituationen mit sehr komplexen Inhalten unter wenig förderlichen Umständen stattfindet. Mobile Intervention umfasst:

- Akute Krisenintervention
- Zugehende Arbeit nach telefonischer Absprache
- Beratungsarbeit mit Sprachmittlung
- Organisieren von Sicherheit
- Kooperation mit Polizei und Gericht
- Beratungsarbeit in teilweise unruhigen oder unklaren und oft chaotischen Situationen
- Mobiles Arbeiten im wahrsten Sinne des Worte, Beratung an wechselnden Orten
- Zeitaufwändige Beratungsarbeit
- Vielfältige telefonische Absprachen und Organisieren der Kooperation

Zentrale Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen

- Das Angebot der Mobilen Intervention wird sowohl von den betroffenen Frauen als auch vom Kooperationspartner Polizei angenommen.
- Die Kooperation mit der Polizei gelingt trotz vielfältiger Schwierigkeiten. Ein Polizeieinsatz bietet einen sicheren Rahmen für die Beratung durch die Mobile Intervention vor Ort; jedoch sind die Bedingungen nicht immer so, wie sie für Beraterin und Klientin optimal wären. Beide Seiten bewegen sich offenbar mit wachsendem gegenseitigem Verständnis und im Interesse der Betroffenen immer wieder aufeinander zu.
- Die Mobilen Interventionen sorgen für Sicherheit und stärken so das Sicherheitsgefühl der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Frauen und deren Kinder sind am Ende einer Mobilen Intervention überwiegend an einem sicheren Ort, mehrheitlich im Frauenhaus. Die Mobile Intervention ebnet den betroffenen Frauen und Kindern diesen Weg, den sie allein möglicherweise nicht hätten beschreiten können.
- Die vorrangigen Zielgruppen Mobiler Intervention sind zur Zeit Migrantinnen, die Sprachmittlung benötigen und Frauen im Kontext polizeilicher Intervention.
- Mobile Intervention bedeutet hohe Anforderungen an die Beratungsarbeit.

Nach knapp 1500 erfolgreichen Einsätzen Mobiler Intervention seit Beginn ist dieses Angebot der BIG Hotline nicht mehr wegzudenken. In zahlreichen Fällen konnten bestehende Lücken im Unterstützungssystem ausgefüllt und ein zentraler Beitrag zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder geleistet werden.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt*, Band 1: Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt www.bmfsfj.de 2004, S. 321ff.